jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 1 NÖ FA

NÖ FA - NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

ERMITTLUNG DES TEILRISIKOFAKTORS R1

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses		Fiktive Ereigniszahl	Gewichtungs- faktoren der Ereignisarten	Risikowert
			Z = n1+10*n2+100*n3		
klein	mittel	groß			

z. B. Brand (mit einem Kleinlöschgerät oder einem Strahlrohr gelöscht), Kaminbrand, Fehlalarm, Brand-sicherheitswache, Auspumparbeit, Wasser-versorgung, Insekteneinsatz, Auslaufen von Mineralöl, Unfall ohne Personenschäden, Fahrzeugbergung	z. B. Brand (mit zwei oder drei Strahlrohren gelöscht), Unfall mit Personenschäden (bis 5 Verletzten), Massen-karambolage, Verkehrsunfall mit LKW, Unfall mit Schadstoffen	z. B. Brand (mit mehr als drei Strahlrohren gelöscht), Unfall mit Personenschäden (mehr als 5 Verletzten oder Toten)			
	Anzahl n1*	Anzahl n2*	Anzahl Z n3*	w	Z*w
Brand-einsätze				0,250	
Technische Einsätze				0,450	
Anmerkung: * Durchschnitt der Einsätze der letzten fünf Jahre				Teilrisiko-faktor R1	

In Kraft seit 22.07.2011 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at